

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	11.12.2024

Verfasser: Andreas Loeb	Fachbereich 4
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Erweiterung des Naturschutzgebietes Thürer Wiesen; Abschluss eines Vertrags über die Bereitstellung von Flächen mit der Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz; Ermächtigung des Bürgermeisters

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz, die Verbandsgemeinde Mendig und die Ortsgemeinde Thür haben das Naturschutzprojekt Thürer Wiesen ins Leben gerufen. Seitdem hat sich dort ein herausragendes Naherholungsgebiet und Naturschutzprojekt entwickelt, das sich nicht zuletzt durch das Beweidungsprojekt mit Karpatenbüffeln innerhalb der Ökokontofläche auch in der Öffentlichkeit immer größerer Beliebtheit erfreut.

Sowohl die Stiftung, als auch die Verbandsgemeinde eint das Ziel, die Ökokontofläche und das Beweidungsprojekt in südwestliche Richtung zu erweitern.

Da in den geplanten Erweiterungsflächen Grundstücke der Verbandsgemeinde liegen, kann die VG diese Flächen in das Projekt einbringen. Die Verbandsgemeinde hat dort Flächen von 8.603 qm im Eigentum. Die Ökokontoflächen dienen der Kompensation von künftigen Eingriffen in Natur und Landschaft, bspw. im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren oder Bauvorhaben. Der geplante Bereich der Erweiterung ist dem beigefügten Auszug aus dem Geoportal zu entnehmen.

Für die Einbringung der Flächen ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Mendig und der Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz erforderlich. Die Abstimmung der Vertragsinhalte läuft derzeit. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden den Vertrag mit der Stiftung schließen zu dürfen sobald die inhaltlichen Fragen geklärt wurden.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Verbandsgemeinde entstehen zunächst keine Kosten. Nur im Falle eines Eingriffs durch die Verbandsgemeinde würden Kompensationszahlungen in das Ökokonto anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die geplante Erweiterung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden einen Vertrag mit der Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz zur Einbringung der verbandsgemeindeeigenen Flächen in das Projekt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen